

**121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Frömmersbach)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über Planungsziele****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
07.06.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (121. Änderung (Gummersbach - Frömmersbach))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 121. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Frömmersbach) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Das Plangebiet umfasst einen großen Teil des Gummersbacher Ortsteils Frömmersbach. Im wirksamen Flächennutzungsplan stimmen einige Bereiche nicht mehr mit dem Bestand, bzw. mit dem verbindlichen Planungsrecht überein.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“, sowie die 6. Änderung der BP 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Bereich aufgehoben, und durch einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB ersetzt werden.

Ziel dieser Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan